

Solarparks – Fakten für Interessierte, Planer und Kommunen

Die Solarstromerzeugung durch größere Photovoltaikfreiflächenanlagen ist eine wichtige Säule der Energiewende. Diese Solarkraftwerke tragen zur stabilen Stromversorgung bei und das bei sehr günstigen Erzeugungskosten von rund 5 ct/kWh.

Welche Flächen stehen zur Verfügung?

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist geregelt, dass Freiflächenanlagen in einem Korridor von 110 m entlang von Autobahnen und Schienenwegen, sowie auf Konversionsflächen (Deponien, versiegelte Flächen, Industriebrachen) gebaut werden dürfen. In Baden-Württemberg ist es zudem erlaubt, auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten Solarparks mit installierter Leistung zwischen 750 kW und 10 MW zu errichten. Diese Freilandsolaranlagen sind auf maximal 100 MW pro Kalenderjahr begrenzt, wofür etwa 130 ha benötigt werden. Eine gute Übersicht zur Flächenkulisse bieten der Energieatlas Baden-Württemberg¹ sowie ein Hinweisschreiben² der Landesregierung an die kommunalen Planungsträger.

Was sind die Planungsvoraussetzungen / Wie läuft das Genehmigungsverfahren?

Solarparks sind keine privilegierten Anlagen nach Baurecht. Daher ist die Aufstellung eines Bebauungsplans durch die Kommune Voraussetzung für den Bau eines Solarparks. Die Kommunen haben über die Flächennutzungsplanung die Möglichkeit, den Ausbau auf ihrer Gemarkung zu steuern. Meist übernimmt der Vorhabenträger alle Risiken und Kosten im Planungsverfahren sowie bei der Umsetzung.

Welche Einnahmen erzielt ein Solarpark?

Solare Freiflächenanlagen bis zu einer installierten Leistung von 750 kW erhalten eine im EEG festgelegte Vergütung (anzulegender Wert).

Für größere Solarparks bis 10 MW wird die Vergütung über ein Ausschreibungsverfahren der Bundesnetzagentur ermittelt. Auch diese Vergütung wird über 20 Jahre garantiert.

Möglich ist es auch, Anlagen über 10 MW zu bauen. Diese erhalten allerdings keine garantierte EEG-Vergütung, sondern der Betreiber muss den Strom direkt verkaufen. Solche Solarparks gibt es in Baden-Württemberg bislang nicht.

Wie können die Bürger*innen vor Ort direkt von Freiflächensolarparks profitieren?

Die meisten Betreiber von großen Photovoltaik-Freiflächenanlagen bieten den Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Unternehmen und den Kommunen die Möglichkeit, sich direkt an der Finanzierung zu beteiligen. Auf kommunaler Ebene sorgt das Gewerbesteuer-Splitting für zusätzliche Einnahmen: 70 Prozent der Gewerbesteuer fallen am Standort der Anlage an, 30 Prozent am Sitz des Vorhabenträgers.

¹ <https://www.energieatlas-bw.de/sonne/freiflaechen/benachteiligte-gebiete-in-baden-wuerttemberg>

² <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/sonnenenergie/photovoltaik/photovoltaik-freiflaechenanlagen/>

Die Standortgemeinde der Erzeugungsanlage kann sogar über 70 Prozent der Gewerbesteuer einnehmen, sofern der Vorhabenträger eine gesonderte Splittung mit der Kommune seines Stammsitzes vereinbart. Und wird der Solarpark auf kommunalen Grundstücken errichtet, fließen die Pachteinnahmen direkt in die kommunale Kasse und stehen damit allen Bürger*innen zur Verfügung. Nicht zuletzt sind Freiflächensolaranlagen ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und unterstützen die Zielsetzungen der Klimaschutzpolitik auf kommunaler Ebene.

Lokale Wertschöpfung

Selbst nach dem Bau der Anlagen gibt es über einen langen Zeitraum – Freiflächensolaranlagen werden für 20 bis 30 Jahre gebaut – die Möglichkeit für Aufträge an regionale Unternehmen, etwa bei der Pflege von Grünflächen oder auch im technischen Support.

Solarparks und Naturschutz

Mit Solarparks können Flächen durch die Umnutzung extensiviert und naturschutzfachlich aufgewertet werden. So können Lebensräume und Rückzugsräume für viele Tiere und Pflanzen entstehen, die durch die sonstige intensive Bewirtschaftung unter Druck geraten. Auf den Flächen gibt es Platz für Blumenwiesen, Sträucher und Feuchtbiotope, so dass sich eine reiche Artenvielfalt entwickeln kann. Häufig weiden Schafe im Solarpark und übernehmen so die extensive Grünpflege. Die Verbesserung der CO₂-Bilanz der Gemeinde durch Erzeugung von klimafreundlichem Strom direkt vor Ort ist ein weiterer wichtiger Aspekt.

Solarparks und Landwirtschaft

Freiflächenphotovoltaikanlagen sind heute sehr effizient und benötigen lediglich eine Fläche zwischen 1 und 1,5 ha je Megawatt installierter Leistung. Es gibt praktisch keine Flächenversiegelung (kleiner 1%), und die Fläche kann weiterhin z. B. für Schafbeweidung genutzt werden. In Baden-Württemberg ist die Freiflächenphotovoltaik auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in benachteiligten Gebieten erlaubt, jedoch dort auf 100 MW/Jahr begrenzt, wofür etwa 130 ha benötigt werden. Dies entspricht lediglich 0,01 Prozent der baden-württembergischen Wiesen- und Ackerflächen. Hinzu kommen Flächen auf Deponien und Entlang von Autobahnen und Schienenwegen.

ÜBER DAS SOLAR CLUSTER BW

Das Solar Cluster Baden-Württemberg e.V. vertritt und vernetzt circa 50 Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus allen Teilen der solaren Wertschöpfungskette. Ziele der südwestdeutschen Branchenvereinigung sind der beschleunigte Ausbau der Solarenergie in Baden-Württemberg und die Unterstützung der regionalen Solarbranche.

Kontakt: Solar Cluster Baden-Württemberg e.V.

Franz Pöter, Geschäftsführer
Meitnerstr. 1, 70563 Stuttgart
Tel.: +49 711 7870-309

franz.poeter@solarcluster-bw.de
www.solarcluster-bw.de



Quelle: A.Klatt/designconnection.eu